

Antragsteller / Grundstückseigentümer:
Name, Vorname

Eingangsstempel

Straße, PLZ, Wohnort, Telefon-Nr., E-Mail

Stadt Viechtach
Bauamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

Gemäß § 10 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Viechtach (Entwässerungssatzung - EWS) wird für das nachfolgende Grundstück die Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage beantragt:

Baugrundstück:

Straße, PLZ, Bauort

Gemeinde

Gemarkung

Fl.Nr.

Größe des Grundstückes

Bauvorhaben: _____

Das Niederschlagswasser von Dächern und von befestigten Freiflächen wird wie folgt beseitigt:

Versickerung im Untergrund

Einleitung in Bach / Gewässer

Sonstige Beseitigung _____

Einleitung oder Abfluss in die öffentliche Entwässerungseinrichtung

(Nur bei dieser Variante ist ein Erfassungsbogen für die Berechnung der gebührenpflichtigen Flächen auszufüllen)

eine Regenwasser-Zisterne wird eingebaut

Nutzung des Zisternenwassers nur für Garten

Volumen der Zisterne _____ m³ auch im Gebäude (z.B. Toilettenspülung)

Geeichter Wasserzähler vorhanden (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	ja, Zählernummer: _____
<input type="checkbox"/>	nein, Die Regenwassernutzungsanlage wird somit nach der Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) mit pauschal 15 m ³ pro Person und Jahr zum Stichtag 30.06. berücksichtigt.
<input type="checkbox"/>	Einbau ist geplant

folgende Unterlagen sind als Anlagen beigefügt:

Lageplan des zu entwässernden Grundstücks (M 1 : 1000),

Grundriss und Flächenpläne (M 1 : 100) aus denen der Verlauf der Leitungen und ggf. die Grundstückskläranlage ersichtlich sind,

wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer, oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt werden, ferner Angaben über

- Zahl der Beschäftigten und ständigen Bewohner, deren Abwasser mit erfasst werden soll,
- Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterial der Erzeugnisse,
- die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge,
- Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers sowie
- die Zeiten in denen eingeleitet wird und die Art der Vorbehandlung des Abwassers.

Mir ist bekannt, dass die Grundstücksentwässerungsanlage nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen ist und nur durch einen fachlich geeigneten Unternehmer ausgeführt werden darf.

Nach § 10 Abs. 2 u. 3 EWS darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt Viechtach begonnen werden.

Hinweis:

Für die Zulassung und Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nach §§ 10 und 11 EWS wird eine Gebühr zwischen 10 und 300 € (Tarif-Nr. 761 des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) zur Kostensatzung (KS)) erhoben.

Ich versichere die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben. Die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter www.viechtach.de/datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma

Erfassungsbogen für die Berechnung der gebührenpflichtigen Flächen zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen das Merkblatt!

bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche Bezeichnung lt. beigefügtem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?		Fläche mit Anschluss an Zisterne	
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (versickert, gespeichert, usw.)	ja: Größe der Fläche (auf volle m ² abgerundet)	Zisterne für Brauchwasser	Zisterne für Gartenbewässerung
1	2	3/4	5	6
		_____ m ²		
		_____ m ²		
		_____ m ²		
		_____ m ²		
		_____ m ²		
		_____ m ²		
		_____ m ²		
		_____ m ²		
		_____ m ²		
		_____ m ²		
Summe der angeschlossenen Flächen:		_____ m ²		

Flächenabschläge für Zisternen und Überlauf, deren gespeichertes Regenwasser genutzt wird:	
<input type="checkbox"/> Zisternen mit Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation _____ m ³ Volumen (maßgebend ab 3,0 m ³ bis max. 10,0 m ³) _____ m ²	
Reduzierung tatsächlich angeschlossene versiegelte Fläche - für Zisternen für Gartenbewässerung 10 m ² pro m ³ Zisternenvolumen - für Zisternen für Brauchwasserwasser im Haus 20 m ² pro m ³ Zisternenvolumen maximal jedoch die an der Zisterne angeschlossenen Fläche	
Zisternen ohne Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation bitte in Spalte 2 angeben!	
Gesamtsumme nach Abzug für Zisternen	_____ m ² Stufe: _____

Bemerkungen

Versickerungseinrichtungen (Schächte, Rigolen o.ä.) und Zisternen bitte im Lageplan eintragen

Ich versichere alle Angaben im Lageplan und Erfassungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die in Abzug gebrachten Zisternen sind im Lageplan eingetragen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Merkblatt zum Erfassungsbogen für die Berechnung der gebührenpflichtigen Flächen

1. Warum wird eine Niederschlagswassergebühr erhoben?

Die Stadt Viechtach beseitigt das im Stadtgebiet anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser). Hierzu dienen das öffentliche Kanalnetz mit den Sonderbauwerken, wie Pumpstationen, Regenüberläufen, Regenüberlaufbecken sowie die Kläranlage, die gemeinsam die sogenannte „Entwässerungseinrichtung“ darstellen.

Bis einschließlich dem Jahr 2020 wurden die für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke entstehenden Kosten auf alle Gebührenschuldner ausschließlich nach deren Trinkwasserverbrauch umgelegt (Frischwassermaßstab).

Aufgrund zwingender rechtlicher Vorgaben war diese Bemessungsgrundlage für beide Abwasserarten (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Fall der Stadt Viechtach nicht mehr zulässig. Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 14.09.2020 beschlossen, ab dem 01.01.2021 eine getrennte Abwassergebühr einzuführen.

Seit 01.01.2021 werden nunmehr getrennte Abwassergebühren (Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren erhoben.

Die Höhe dieses Gebührensatzes richtet sich nach der Größe der befestigten Flächen eines Grundstückes, von denen Niederschlagswasser in die Entwässerungsanlage eingeleitet wird oder abfließt.

Bis 31.12.2020: Kosten Abwasser: Abwassergebühr pro m ³ Trinkwasserverbrauch	
Neu ab 01.01.2021: getrennte Gebühr	
Kosten Schmutzwasser	Kosten Niederschlagswasser
Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
pro m ³ Trinkwasserverbrauch	pro m ² befestigte Fläche

Durch die getrennte Abwassergebühr werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip gerechter aufgeteilt. Wer viel Schmutzwasser einleitet, bezahlt mehr Schmutzwassergebühr, wer viel Niederschlagswasser einleitet, zahlt eine entsprechend höhere Niederschlagswassergebühr.

2. Einzelheiten zur Flächenermittlung

2.1 Wie wird die Niederschlagswassergebühr berechnet?

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe der **gebührenpflichtigen Fläche** des jeweiligen Grundstückes und der quadratmeterbezogenen **Einheitsgebühr nach § 10a der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).**

Die gebührenpflichtige Fläche wiederum ermittelt sich aus der Größe des Grundstückes und dem mittleren **Grundstücksabflussbeiwert**. Der mittlere Grundstücksabflussbeiwert charakterisiert den Versiegelungsgrad eines Grundstückes. Dabei wird jedes Grundstück in Stufen (siehe Tabelle unten) eingeteilt. Jede Stufe besitzt einen mittleren Grundstücksabflussbeiwert. Die Stufen sind mit einem unteren und oberen Abflussbeiwert abgegrenzt. Die Einteilung in eine Stufe mit mittlerem

Grundstücksabflussbeiwert ergibt sich aus dem Verhältnis der tatsächlich bebauten und befestigten angeschlossenen Fläche zur Größe des Grundstücks.

Folgende Stufen mit jeweiligem mittlerem Grundstücksabflussbeiwert wurden gemäß § 10a BGS-EWS festgelegt:

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	tatsächliche Fläche	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

Hierzu ein Berechnungsbeispiel (siehe Anlage):

Das Beispielgrundstück (siehe Anlage) besitzt eine Grundstücksfläche von 852 m². Die Größe der tatsächlich bebauten und befestigten angeschlossenen Fläche beträgt 222 m². Nach Abzug des Flächenabschlags für Zisternen (siehe Nr. 2.4) ergibt sich eine zu berücksichtigende Fläche von 142 m².

Somit ergibt sich:

$$142 \text{ m}^2 / 852 \text{ m}^2 = 0,17 \text{ (Abflussbeiwert)}$$

$$0,17 = \text{Stufe I} \rightarrow \text{mittlerer Grundstücksabflussbeiwert} = 0,14$$

$$\text{Gebührenpflichtige Fläche} = 852 \text{ m}^2 \times 0,14 = \underline{119 \text{ m}^2}$$

$$\text{Niederschlagswassergebühr in €/m}^2 \text{ pro Jahr für dieses Grundstück} = 119 \text{ m}^2 \times \text{Einheitsgebühr €/m}^2$$

2.2 Welche Flächen sind für die Berechnung des Grundstücksabflussbeiwerts maßgebend?

Maßgeblich sind die tatsächlich bebauten und befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

Bebaute Flächen sind die Gebäudegrundflächen (Außenmaße der Gebäude ohne Dachüberstände). Ebenso gehen Überdachungen z.B. von Terrassen, Eingängen, Carports etc. in die Berechnung ein.

Befestigte Flächen sind alle hinsichtlich der Versickerungsleistung gegenüber dem natürlichen Zustand veränderten Bodenflächen. Entscheidend ist, ob von diesen Flächen das Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung „eingeleitet wird oder abfließt“.

Unter **Einleitung** versteht man den Abfluss über eine Anschlussleitung entweder direkt oder auch über mehrere, dazwischenliegende Grundstücke. Unter **Abfluss** ist zu verstehen, dass Niederschlagswasser auch oberirdisch, z.B. über ein benachbartes Grundstück oder offen zur Straße abfließen kann und erst dann in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt.

Zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung zählen alle Kanäle, unabhängig ob Regenwasser-, Schmutzwasser- oder Mischwasserkanäle, aber auch offene oder verrohrte Gräben, soweit diese Teile der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind. Vereinfacht gesagt, sind alle Flächen maßgeblich, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt.

2.3 Wie werden unterschiedliche Flächenbefestigungen (z.B. bei Zufahrten, Hofflächen) berücksichtigt?

Es findet **keine** Unterscheidung der Art der Befestigung entsprechend der jeweiligen Wasserdurchlässigkeit statt. Das heißt, alle Flächenversiegelungen aus Asphalt, Pflaster, Beton oder auch stark verdichtetem Schotter, die bei Regen Niederschlagswasser in den Kanal einleiten, sind einzurechnen. **Entscheidend ist, von welchen Flächen in m² tatsächlich Regenwasserabfluss in den Kanal gelangt** (Faktoren sind: Einfluss von Gefälle, Versickerungsfähigkeit der Fugen, des Unterbaus, des Untergrundes u.a.). Nachweise zu z.B. „Ökopflaster“ werden nicht geprüft.

2.4 Wie werden Zisternen und Versickerungsanlagen berücksichtigt? (bitte im Lageplan skizzieren)

Flächen, die an eine funktionsfähige Zisterne **ohne** Überlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Überlauf z.B. in Sickerrigole auf dem eigenen Grundstück) angeschlossen sind, werden nicht zu den befestigten oder bebauten Flächen gerechnet. Das Gleiche gilt für Flächen, die an eine funktionsfähige Versickerungsanlage **ohne** Überlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind. Betrifft dies das komplette Grundstück, fallen keine Niederschlagswassergebühren an. Flächen, die über Versickerungsanlagen mit Notüberlauf an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, werden voll mitberechnet.

Flächenabschläge bei Zisternen mit Überlauf (= mit Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung) und einem Speichervolumen von **pro Anlage mindestens 3 m³ bis maximal 10 m³:**

Die an die jeweilige Zisterne angeschlossenen Flächen werden um 10 m² pro m³ Speichervolumen reduziert (Gartenbewässerung). Handelt es sich um eine Brauchwasserzisterne (Nutzung des Regenwassers im Haushalt), wird die angeschlossene Fläche um 20 m² pro m³ Speichervolumen reduziert.

3. Ausfüllen des Erfassungsbogens

Grundsätzlich ist es erforderlich, dass die Stadt Viechtach Ihren Angaben entnehmen kann, welche Flächen (Teilflächen) zur öffentlichen Entwässerungsanlage gelangen.

Bitte geben Sie daher alle bebauten und befestigten (Teil-) Flächen (Gebäude, Bodenbefestigungen) in der Spalte 1 des Erfassungsbogens an und kennzeichnen Sie diese im Lageplan.

In Spalte 2 kennzeichnen Sie bitte diejenigen (Teil-) Flächen, die nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen (z.B. durch Versickerung am Grundstück).

In Spalte 3/4 tragen sie bitte die Größe der Fläche (auf volle m² abgerundet) sowie die Summe der angeschlossenen Flächen ein.

Sind Flächen an eine Zisterne angeschlossen, ist dies in Spalte 5 bzw. 6 anzukreuzen.

Bei einer Zisterne **ohne** Überlauf in die Kanalisation bitte in Spalte 2 für die an diese Zisterne angeschlossenen Flächen ein [x] für „nein“ setzen.

Handelt es sich um eine Zisterne **mit** Überlauf zum Kanal sind Angaben zum Volumen und den angeschlossenen Flächen in gesonderter Tabelle zu ergänzen. Hinweise auf besondere örtliche Verhältnisse sind sowohl im Lageplan und in der Tabelle, aber auch im separaten Feld „Bemerkungen“ möglich.

Nach Abzug der Flächen für Zisternen ergibt sich die **Gesamtsumme der zu berücksichtigenden bebauten und befestigten Flächen des Grundstücks**. Diese wird anschließend ins Verhältnis zur Grundstücksgröße gesetzt (**Abflussbeiwert**).

Im vorgenannten Beispiel bedeutet das:
 $142 \text{ m}^2 / 852 \text{ m}^2 = 0,17$ (Abflussbeiwert)

Nach der Einordnung in der vorgenannten Tabelle ergibt sich bei einem Abflussbeiwert von 0,17 ein **mittlerer Grundstücksabflussbeiwert von 0,14 (Stufe I)**: Die gebührenpflichtige Fläche errechnet sich sodann, indem die Grundstücksfläche mit dem mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird: **$852 \text{ m}^2 \times 0,14 = 119 \text{ m}^2$ gebührenpflichtige Fläche**

Die Niederschlagswassergebühr pro Jahr für dieses Grundstück = $119 \text{ m}^2 \times \text{Einheitsgebühr €/m}^2$

4. Wo gibt es Unterstützung beim Ausfüllen?

Die Stadtverwaltung berät und unterstützt Sie beim Ausfüllen des Erfassungsbogens.

Sie erreichen die Stadtverwaltung unter **Tel. 09942 / 808-203** oder unter rathaus@viechtach.de.

Für eine persönliche Beratung im Rathaus vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der vorgenannten Telefon-Nummer.

Erfassungsbogen für die Berechnung der gebührenpflichtigen Flächen zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen das Merkblatt!

bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche Bezeichnung lt. beigefügtem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?		Fläche mit Anschluss an Zisterne	
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (versickert, gespeichert, usw.)	ja: Größe der Fläche (auf volle m ² abgerundet)	Zisterne für Brauchwasser	Zisterne für Gartenbewässerung
1	2	3/4	5	6
D1 Wohnhaus	<input type="checkbox"/>	105 m ²	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
D2 Carport	<input type="checkbox"/>	43 m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D3 Lager	<input type="checkbox"/>	16 m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B1 Zufahrt	<input type="checkbox"/>	58 m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B2 Zugang	<input checked="" type="checkbox"/>	/ m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B3 Terrasse 1	<input checked="" type="checkbox"/>	/ m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4 Terrasse 2	<input checked="" type="checkbox"/>	/ m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe der angeschlossenen Flächen:		<u>222</u> m ²		

Flächenabschläge für Zisternen und Überlauf, deren gespeichertes Regenwasser genutzt wird:

Zisternen mit Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation

4 m³ Volumen (maßgebend ab 3,0 m³ bis max. 10,0 m³)

-80 m²

Reduzierung tatsächlich angeschlossene versiegelte Fläche

- für Zisternen für Gartenbewässerung 10 m² pro m³ Zisternenvolumen
 - für Zisternen für Brauchwasser im Haus 20 m² pro m³ Zisternenvolumen
- maximal jedoch die an der Zisterne angeschlossene Fläche

Zisternen ohne Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation bitte in Spalte 2 angeben!

Gesamtsumme nach Abzug für Zisternen 142 m²

Stufe: I

$$! 852 \text{ m}^2 = 0,17 = 0,14 = I$$

Bemerkungen

Versickerungseinrichtungen (Schächte, Rigolen o.ä.) und Zisternen bitte im Lageplan eintragen

B2, B3 und B4 entwässern und versickern in den Garten.
Wohnhaus D1 entwässert in eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal.

Ich versichere alle Angaben im Lageplan und Erfassungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die in Abzug gebrachten Zisternen sind im Lageplan eingetragen.

Ort, Datum: Viechtach, 01.12.2021

Unterschrift: Cerim

Eingabeplan Neubau eines Einfamilienhauses Lageplan

Bauort: Musterstraße, Viechtach Gemarkung:
Viechtach, Flurstück-Nr. 653/16 Fläche: 852 m²

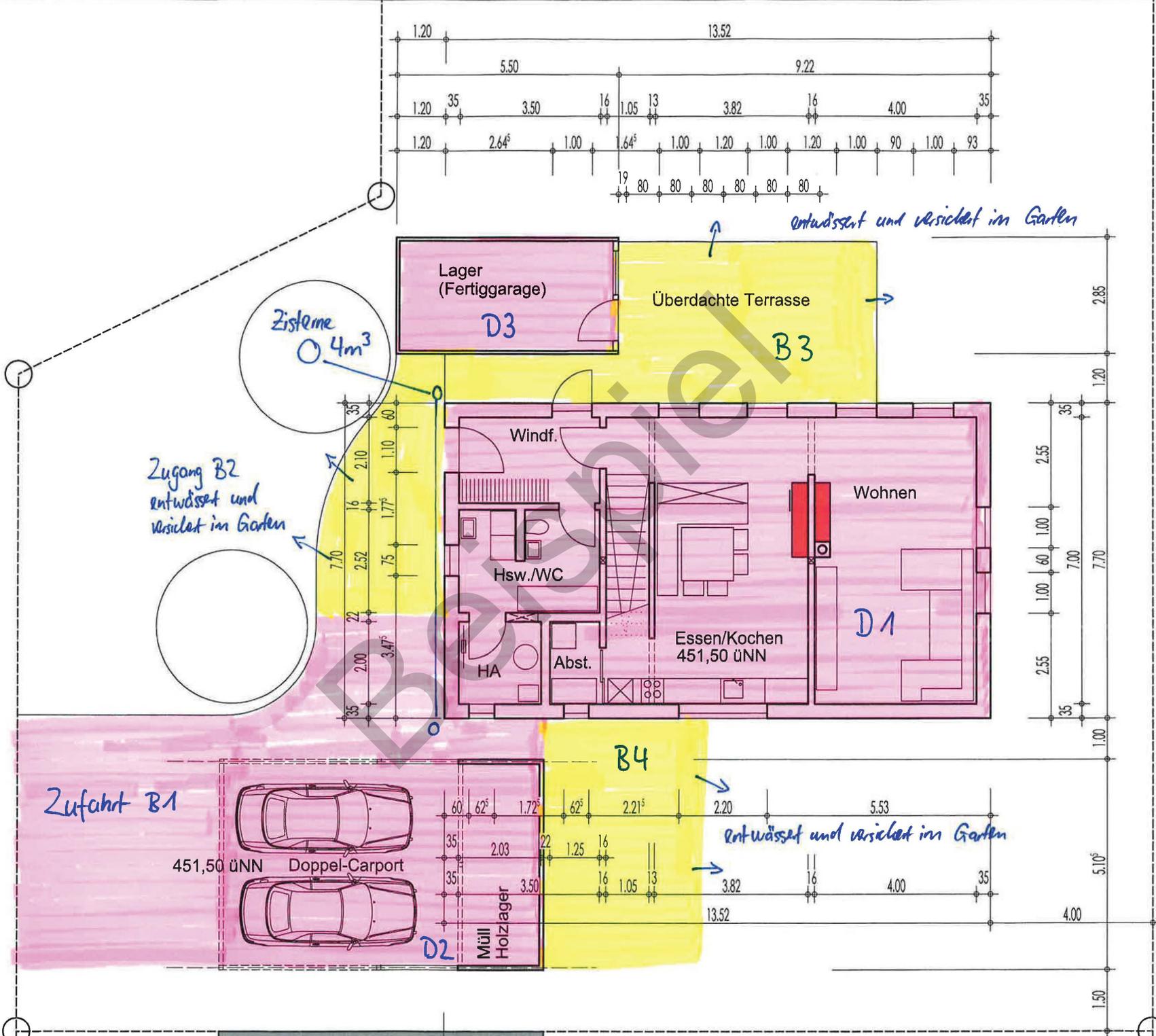


Bebaute oder befestigte Fläche **mit** Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung



Bebaute oder befestigte Fläche **ohne** Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung





Nachbargarage

ERDGESCHOSS